

Ausschreibung

1 Zeitplan

Montag, 01. März 2012 Nennungsschluss

ab Montag, 8. März 2012 Versand der Teilnahmebestätigung

Freitag, 20. April 2012 Anreise und Nachtprolog Concours Historic des Deutschen Automuseums von Langenburg

- 12.00-18.00 Uhr Dokumenten- und technische Abnahme
Organisationsbüro Rathaus Langenburg
Technische Abnahme Marktplatz
- ab 15.30 Uhr Ausgabe Bordbücher sportlich Nachtprolog
- 16.30 Uhr Offizielle Begrüßung und Informationen zum Ablauf Sportlich Nachtprolog/Landtag
im Automuseum, Schloss Langenburg
- ab 17.31 Uhr Start 1. Fahrzeug Touristik zum Concours Historic des Deutschen Automuseums
von Langenburg, mit kleiner Hohenloher Schleife
- ab 18.31 Uhr Start 1. Fahrzeug Sportlich zum Nachtprolog
- ca. 20.00 Uhr Ankunft touristische Teilnehmer in Langenburg
- ca. 22.00 Uhr Ankunft sportliche Teilnehmer in Langenburg

Samstag, 21. April 2012 Landtag (sportlich u. touristisch)

- ab 7.00 Uhr Dokumenten- und technische Abnahme und Ausgabe der Fahrerunterlagen Touristik
Organisationsbüro Rathaus Langenburg
Technische Abnahme Marktplatz
Ausgabe Bordbuch Teilnehmer sportlich Landtag, 1 Stunde vor der individuellen
Startzeit, Organisationsbüro Rathaus Langenburg
- 07.45 Uhr Fahrerbesprechung und Informationen zum Ablauf Touristik vor der Orangerie,
Schloss Langenburg
- 8.01 Uhr Start 1. Fahrzeug Sportlich zum „Landtag“
- 08.31 Uhr Start 1. Fahrzeug Touristik zum „Landtag“
- ab 15.00 Uhr Vorglühen in Langenburg
Rennfahrzeuge beziehen das Fahrerlager
Vorstellung der bereits angereisten Teilnehmer
- ab 16.00 Uhr Erste Zielankunft „Landtag“ Sportlich und Touristisch
- 19.10 Uhr und
19.30 Uhr Bustransfer vom Parkhotel Ilshofen nach Langenburg
- ab 19.30 Uhr Rallyeabend im Deutschen Automuseum,
Langenburg
- ca. 21.00 Uhr Siegerehrung
- 22.30/23.30 Uhr
und 00.30 Uhr Bustransfer zum Parkhotel Ilshofen

Ausschreibung

Sonntag, 22. April 2012 Bergtag

- ab 7.00 Uhr Dokumenten- und technische Abnahme für Teilnehmer der Klassen 6-16,
Organisationsbüro, Rathaus Langenburg
Technische Abnahme
- 8.30 Uhr Fahrerbesprechung der Teilnehmer der Klassen 6 -16 im Fahrerlager vor dem
Deutschen Automuseum, Langenburg
- ab 09.00 Uhr 1. + 2. Trainingslauf Rennfahrzeuge
1. + 2. Wertungslauf qualifizierte Teilnehmer Rallye sportlich
1. + 2. Wertungslauf Rennfahrzeuge
- In der Mittagspause Siegerehrung Teilnehmer Rallye sportlich
- 17.30 Uhr Letzte Zieldurchfahrt
- 18.30 Uhr Siegerehrung und Verabschiedung der Teilnehmer in der Orangerie, Schloss
Langenburg

2 Organisation

Veranstalter

Historic Events GbR; Klaus Groninger, Heiner Großeibl

Adresse des Veranstaltungsbüros

Organisationsbüro
Friedenstraße 43, 74595 Langenburg
Tel: +49 (0) 79 05/94 05 13
Fax: +49 (0) 79 05/94 05 17
e-mail: historic@Langenburg-Historic.de
Internet: www.Langenburg-Historic.de

Schirmherr

S.D. Fürst Philipp zu Hohenlohe-Langenburg

Sportlicher Ausrichter

MSC Aldingen e.V. im ADAC
Die Veranstaltung wurde vom ADAC Württemberg e.V. unter Nr. _____
am _____ registriert und genehmigt.

Die Veranstaltung wird nach folgenden Richtlinien durchgeführt:

- Bestimmungen dieser Ausschreibung und eventueller Bulletins
- Straßenverkehrsordnung (StVO) der Bundesrepublik Deutschland
- Straßenverkehrszulassungsordnung (StVZO) der Bundesrepublik Deutschland
- Bestimmungen und Auflagen der Veranstaltungsgenehmigung des Landratsamts Schwäbisch Hall

Die Richtlinien und die Reglements des DMSB und der FIA finden keine Anwendung.

Ausschreibung

Offizielle der Veranstaltung

Gesamtorganisation
Klaus Groninger, Heiner Großeibl
Rallyeleitung sportlich
Heiner Großeibl / Jürgen Illig
Rallyeleitung touristisch
Günter Großeibl
Fahrtleiter Bergtag
Oliver Eisterhues
Technische Abnahme
TÜV Süd, Crailsheim
Organisationsbüro
Sinah Großeibl/Tina Waldmann / Karin Sobez-Großeibl / Andrea Marek
Fahrerbetreuung
Oliver Illig
Zeitnahme und Auswertung
Zeitnahmeteam des ADAC Württemberg e.V.
Obmann: Carl-Eugen Metz, Remseck
Concours des Deutschen Automuseum von Langenburg
S.D. Fürst Philipp zu Hohenlohe-Langenburg

Partner der Veranstaltung

BMW-Vertragshändler Walter Mulfinger,
Schwäbisch Hall-Michelfeld
Deutscher Ring Lebensversicherung AG,
Versicherungsagentur Wulff, Langenburg
Distelhäuser Brauerei Ernst Bauer GmbH & Co., Distelhausen
ebm-papst Mulfingen GmbH & Co. KG, Mulfingen
EnBW Energie Baden-Württemberg AG, Karlsruhe
GEMÜ Gebr. Müller Apparatebau GmbH & Co. KG,
Ingelfingen
FIMA Maschinenbau GmbH, Obersontheim
Sigloch-Gruppe, Blaufelden
Signal Werbung, Schwäbisch Hall
VR-Bank Schwäbisch-Hall-Crailsheim

3 Beschreibung

Die „Langenburg Historic“ ist eine Veranstaltung für historische Fahrzeuge, die aus drei Wettbewerben besteht:

Sportlich	Freitag 20. April 2012 Nachtprolog Samstag 21. April 2012 „Landtag“
Touristisch	Concours des Deutschen Automuseum von Langenburg Freitag 20. April 2012 für touristische Teilnehmer auf freiwilliger Basis. „Landtag“, Samstag 21. April 2012

Ausschreibung

Berggleichmäßigkeitsprüfung „Bergtag“, Sonntag 22. April 2012 für Rennfahrzeuge und qualifizierte Teilnehmer der sportlichen Rallye.

Sportlich

Nachtprolog: Nächtliche, sportliche Rallye über ca. 90 km durch die Tiefen des Hohenloher Waldes.
Landtag Die sportliche Ausfahrt hat eine Gesamtlänge von ca. 280 km. Gefahren wird auf asphaltierten, nicht gesperrten Straßen mit Schnittvorgaben, geheimen und bekannten Zeitmesspunkten sowie geheimen und bekannten Durchfahrtskontrollen. Beim Nachtprolog befinden sich Stop-Stellen, nach Einbruch der Dunkelheit, zur Erfassung der Startnummern am Ende der Wertungsprüfungen. Gemessen wird mit Lichtschranke oder Schlauch. Maßgeblich bei dieser Variante ist die vorgegebene Durchschnittsgeschwindigkeit, die auf allen Wertungsprüfungen und Verbindungsetappen unter 50km/h betragen wird. Bewertet werden der geschickte Umgang mit dem Fahrzeug, das Auffinden der Strecke und die gleichmäßige Fahrweise. Die Streckenführung sowie die bekannten Zeit- und Durchfahrtskontrollen werden durch das Kontrollheft (Bordkarte) und das Bordbuch vorgeschrieben. Für einzelne Orientierungsaufgaben werden Kartenskizzen ausgegeben. Maßgebend sind die Angaben im Kontrollheft.

Touristik

Concours Concours Historic des Deutschen Automuseums von Langenburg
Im Rahmen einer Fahrzeugvorstellung in der historischen Altstadt von Langenburg werden die Teams von einer Jury des Deutschen Automuseums und vom Publikum bewertet. Kriterien für die Bewertung ist der Zustand, die Historie des Fahrzeuges und der historische Gesamteindruck des Teams. Die Teilnahme ist freiwillig und hat keinen Einfluss auf das Ergebnis des Landtages.

Landtag Die touristische Ausfahrt hat eine Gesamtlänge von ca. 175 km und führt die Teilnehmer zu herausragenden landschaftlichen und kulturellen Sehenswürdigkeiten des Hohenloher Landes. Bei dieser Variante werden keine besonderen sportlichen Anforderungen an die Teilnehmer gestellt. Bewertet wird das Auffinden der Strecke, wobei unterwegs Fragen zu beantworten und Geschicklichkeitsaufgaben zu lösen sind. Im Vordergrund stehen Spaß und stressfreies Fahren. In Anlehnung an die sportliche Variante gibt es einfache Wertungsprüfungen mit nur einem bekannten Ziel. Ebenfalls einfache Orientierungsprüfungen, für die eine Kartenskizze ausgegeben wird. Als einziges sportliches Hilfsmittel reicht eine Stoppuhr aus. Start und Ziel wird in der historischen Altstadt von Langenburg sein.

Berggleichmäßigkeitsprüfung

Am Sonntag wird für die Teilnehmer mit Rennfahrzeugen eine Gleichmäßigkeitsprüfung mit zwei Trainingsläufen und zwei möglichst zeitgleich zu fahrenden Wertungsläufen auf einer abgesperrten Bergstrecke (ca. 2,0 km) von Bächlingen nach Langenburg durchgeführt. Die qualifizierten Teilnehmer der sportlichen Rallye fahren zwei Wertungsläufe unter identischen Bedingungen.

Bei allen drei Wettbewerben kommt es nicht auf das Erzielen von Höchstgeschwindigkeiten oder Bestzeiten an!!! Die „schnellere“ Zeit ist kein Bewertungskriterium im Vergleich zu anderen langsameren Zeitvorgaben.

4 Wertung der Erfolge

Die Langenburg Historic 2012, Sportlich wird gewertet als Lauf zur I.T.R. Classic Rallye Serie. Zur Wertung zählt der Nachtprolog und der Landtag sportlich. Weitere Informationen zur Serie/Anmeldung erhalten Sie unter www.itr-classic.de oder bei der Dokumentenabnahme in Langenburg.

Ausschreibung

5 Zugelassene Fahrzeuge

Zugelassen sind Fahrzeuge, offene und geschlossene, ein- und zweisitzige Sport- und Rennwagen, Sport- und Rennmotorräder mit und ohne Seitenwagen.

Die Teilnehmer-Fahrzeuge des sportlichen/touristischen Bereichs (Freitag 20. April 2012 und Samstag 21. April 2012) müssen über eine der nachfolgenden Zulassungsarten verfügen:

- Oldtimer Kennzeichen H
- Rotes Dauerkennzeichen 07
- Reguläre Zulassung
- Saison Kennzeichen

Die Fahrzeuge müssen zum Zeitpunkt der technischen Abnahme und während der gesamten Veranstaltung den Vorschriften der Straßenverkehrs-Zulassungsordnung der Bundesrepublik Deutschland entsprechen.

Für Teilnehmerfahrzeuge an der Berggleichmäßigkeitsprüfung (Sonntag 22. April 2012) ist keine Zulassung erforderlich. Die Fahrzeuge müssen sich in technisch einwandfreiem Zustand befinden.

Zugelassene Fahrzeuge:

Touristik/Sportlich:

Klasse 1	Fahrzeuge bis Baujahr 1949
Klasse 2	Fahrzeuge ab Baujahr 1950-1960
Klasse 3	Fahrzeuge ab Baujahr 1961-1970
Klasse 4	Fahrzeuge ab Baujahr 1971-1984
Nur Touristik	
Klasse 5 Motorrad/-gespann	Fahrzeuge bis Baujahr 1971

Rennfahrzeuge:

Motorräder:

Klasse 6 Historische Motorräder und Gespanne	Fahrzeuge bis Baujahr 1970
Klasse 7 Renngespanne*	Fahrzeuge bis Baujahr 1985
Klasse 8 Rennmotorräder*	Fahrzeuge bis Baujahr 1985

PKW:

Klasse 9 Rennsportwagen*	Fahrzeuge bis Baujahr 1945
Klasse 10 2-Sitzige Rennsportwagen und GT*	Fahrzeuge bis Baujahr 1980
Klasse 11 Formel- und Monopostofahrzeuge*	
Klasse 12 Tourenwagen*	Fahrzeuge bis Baujahr 1975
Klasse 13 Historische Rennfahrzeuge Alfa Romeo	Fahrzeuge bis Baujahr 1975
Klasse 14 Fahrzeuge der Rennsport-/Rallyemeisterschaft*	Fahrzeuge bis Baujahr 1985

Klasse 15 Einladungsklasse

Klasse 16 Sonderklasse**

* Bitte historischen Nachweis der Nennung beilegen.

** Klasse 16 Sonderklasse ist für Rennfahrzeuge vorgesehen, die sich nicht in den Klassen 6 bis 15 einordnen lassen. Kriterien für eine Zulassung sind Seltenheit und Publikumswirksamkeit! Hier können sich auch aktuelle zugelassene Straßensportwagen bewerben, die diesen Kriterien entsprechen.

Der Veranstalter kann Klassen zusammenlegen oder weitere Unterteilungen vornehmen. Dies wird ggf. in einem Bulletin bekannt gegeben. Alle Fahrzeuge müssen im Originalzustand gemäß ihren entsprechenden Herstellungszeiträumen (authentische Fahrzeuge) sein. Der Veranstalter behält sich das Recht vor, Nennungen abzulehnen und/oder den Start zu verweigern, wenn er der Meinung ist, dass diese Bedingungen nicht eingehalten werden.

Fahrzeuge, deren Zustand dem Ansehen des Veteranensports abträglich sind oder an denen erhebliche Modernisierungen vorgenommen wurden, werden nicht zugelassen.

Die technische Abnahme entbindet den Fahrer bzw. den Eigentümer/Halter nicht von der Verantwortung für die Verkehrssicherheit des Fahrzeugs.

Ausschreibung

Zulassung zu den Wettbewerben

Freitag, 20. April 2012

Concours Fahrzeuge der Klassen 1 bis 5
Nachprolog Sportlich Fahrzeuge der Klassen 1 bis 4

Samstag, 21. April 2012

Landtag Fahrzeuge der Klassen 1 bis 4 Sportlich
 Fahrzeuge der Klassen 1 bis 5 Touristisch

Sonntag, 22. April 2010

Bergprüfung Fahrzeuge der Klassen 6 bis 16
 Qualifizierte Teilnehmer der Klassen 1 bis 4 Sportlich

6 Zugelassene Teams

Jedes Team besteht während der gesamten Veranstaltung ausschließlich aus dem auf dem Nennformular wie unter 7. aufgeführten 1. Fahrer und einem 2. Fahrer. Zusätzliche Beifahrer sind bei der sportlichen Variante nicht erlaubt.

Für den 1. Fahrer ist der Besitz eines gültigen Führerscheins unbedingt erforderlich. Der Beifahrer ist nur fahrberechtigt, sofern er ebenfalls im Besitz eines gültigen Führerscheins ist. Eine Lizenz für die Teilnahme an der „Langenburg Historic“ ist nicht erforderlich.

Für die Teilnehmer an der Bergprüfung (Klasse 6 - 16) besteht Helmpflicht. Feuerfeste Kleidung wird ausdrücklich empfohlen. Ansonsten ist körperbedeckende Kleidung vorgeschrieben (z.B. keine T-Shirts oder kurze Hosen!). Ebenfalls ist festes Schuhwerk vorgeschrieben.

7 Nennungen

Jedes Team, welches an der „Langenburg Historic“ teilnehmen möchte, muss das beiliegende Nennformular – ordnungsgemäß ausgefüllt – an das Rallye-Büro so rechtzeitig absenden, dass es bis spätestens Montag, den 1. März 2012 dort vorliegt.

Der Veranstalter behält sich vor, die Teilnehmerzahl in den einzelnen Klassen zu beschränken und eine Auswahl ohne Angabe von Gründen vorzunehmen.

Je Wettbewerbskategorie ist die Anzahl begrenzt auf:

– Touristisch/Sportlich Gesamt	180 Fahrzeuge
– Bergtag	130 Fahrzeuge davon
	45 Rennmotorräder/-gespanne
	85 Rennfahrzeuge PKW

Der Veranstalter behält sich vor, aufgrund organisatorischer Notwendigkeiten die Fahrzeuganzahl den Erfordernissen anzupassen.

Legen Sie Ihrer Nennung bitte unbedingt folgende Unterlagen bei:

1. Ein gut reproduzierbares Farbbild/Dia des teilnehmenden Fahrzeugs (Größe möglichst 13x18)
Nennungen von Teilnehmern am Bergtag ohne Bild werden nicht bearbeitet !
2. Alternativ per E-Mail ein digitales Bild in möglichst hoher Auflösung an historic@langenburg-historic.de
3. Die Bezahlung des Nenngeld in Euro kann über Bankeinzugsermächtigung (siehe Nennformular, nur für Deutsche Bankverbindungen) oder Überweisung bis zum 15. Februar 2012 erfolgen
Konto 74595008 bei der VR Bank Schwäbisch Hall-Crailsheim eG BLZ 622 901 10,
BIC: GENODES1SHA, IBAN: DE32622901100074595008.
Schecks werden nicht angenommen!

Ausschreibung

Für den Concours Historic des Deutschen Automuseum von Langenburg ist die Teilnahme freiwillig und kostenlos.

Hinweise:

- Die Teilnahme am Landtag kann zwischen sportlich und touristisch gewählt werden.
- In der Gesamtwertung zum Langenburg Historic Pokal wird nur die sportliche Variante berücksichtigt!
- Die Teilnahme am Bergtag kann von den Teilnehmern der sportlichen Rallye nur über Qualifikation erreicht werden. (Alle Teilnehmer der Klasse 1 und die ersten zehn Platzierten in den Klassen 2 – 4.

8 Nenngeld

Langenburg Historic sportlich (Nachtprolog/Landtag)		
Klasse 1-4	Fahrer und Beifahrer	625 €
Langenburg Historic touristisch (Landtag)		
Klasse 1-4	Fahrer und Beifahrer	345 €
Klasse 5	Motorrad, Fahrer	195 €
Klasse 5	Gespann, Fahrer und Beifahrer	295 €
Langenburg Historic „Berggleichmäßigkeitsprüfung“		
Klasse 6/8	Rennmotorrad, Fahrer	95 €
Klasse 7	Renngespann, Fahrer und Beifahrer	140 €
Klasse 9-14/16	Rennfahrzeug, Fahrer	135 €
Klasse 9-14/16	Rennfahrzeug, Fahrer und Beifahrer	180 €
Klasse 15	Einladungsklasse	Nenngeldfrei

*Teilnehmer der Berggleichmäßigkeitsprüfung (Klasse 6 - 16) können die Langenburg Historic Jacke (Hochwertige Soft Cell Jacke o.ä.) zu einem Sonderpreis von 35 € mit der Nennung bestellen. Verkauf an der Veranstaltung zu 45 €.

Mannschaftsnennungen (sportlich) sind möglich (100 €/Mannschaft), können aber nur bis zum 20. April 2012, 17.00 Uhr direkt im Organisationsbüro, Langenburg Rathaus, im Rahmen der Dokumentenabnahme abgegeben werden!

In allen Beträgen ist die gesetzliche Mehrwertsteuer enthalten. Die Lastschrift wird erst Anfang März 2012 im Rahmen des Versands der Teilnahmebestätigung eingelöst.

Das Nenngeld ist Reuegeld und wird nur bei Nichtannahme der Nennung oder Absage der Veranstaltung durch Rücksendung des Schecks zurückerstattet bzw. die Lastschrift nicht eingereicht.

Nennungen ohne Angaben der Bezahlungsart werden nicht bearbeitet!

Bei Nennungen mit angekündigter Überweisung des Nenngeldes gilt das Datum der Gutschrift auf unser Konto als Eingangsdatum der Nennung!

Im Nenngeld sind enthalten

Pro Fahrzeug	Touristisch	Sportlich	Bergtag
Rallyekoffer	X	X	X
1 Rallyeschild (Plastik)	X	X	X
2 Rallyeschilder (Aufkleber)	X	X	
2 Startnummern	X	X	X
Fahrtunterlagen	X	X	

Ausschreibung

Für Fahrer und Beifahrer	Touristisch	Sportlich	Bergtag
Langenburg Historic Mütze	X	X	X
Programmheft	X	X	X
Veranstaltungsplakat	X	X	X
Teilnehmerjacke	X	X	
Sektempfang Automuseum	X	X	
Essen Freitag Abend*	X	X	
Essen Samstag Mittag*	X	X	
Rallyeabend Samstag Abend*	X	X	
*inkl. Getränke			
Kaffeepause Landtag	X	X	
Frühstück	X	X	X
In der Orangerie an allen Tagen			

Weitere Begleitpersonen können die beschriebenen Leistungen erwerben:

Touristisch - gesamte Veranstaltung 150 €/pro Person.

Touristisch/Sportlich - Nur Teilnahme am Rallyeabend (Samstag Automuseum), sofern Plätze verfügbar! 40 €/pro Person.

9 Abnahme vor dem Start

Jedes teilnehmende Team muss sich während den offiziellen Abnahmezeiten (siehe Zeitplan) zur Abnahme des Fahrzeuges einfinden.

Bei der Abnahme werden geprüft:

- Führerschein des Fahrers
- Kraftfahrzeugschein
- Evtl. Verzichtserklärung des Fahrzeugeigentümers
- Haftpflichtversicherungsnachweis bei nicht normal zugelassenen Fahrzeugen
- Kennzeichen des Fahrzeuges gemäß Ausschreibung
- Bei Rennfahrzeugen (Bergtag): Helme für Fahrer/Beifahrer

Die technische Abnahme hat allgemeinen Charakter (Kontrolle der Marke und Modell des Fahrzeuges, Baujahr, Übereinstimmung mit der Startklasse, für die gemeldet ist, grundlegende Übereinstimmung mit den Straßenverkehrsvorschriften etc.).

Die zugelassenen Fahrzeuge müssen in allen Teilen uneingeschränkt der StVZO entsprechen. Fahrzeuge mit rotem Kennzeichen müssen den KfZ-Brief im Original oder in Kopie vorlegen.

Änderungen sind durch Eintragung im Fahrzeugschein bzw. durch ABE zu bestätigen.

Bei wesentlichen Abweichungen gegenüber der StVZO, sowie bei gravierenden technischen Mängeln kann das Fahrzeug von der Teilnahme ausgeschlossen werden.

Qualifizierte Teilnehmer der sportlichen Rallye, die am Bergtag teilnehmen, müssen am Sonntag 22. April 2012 erneut zur technischen Abnahme.

Schlusskontrolle

Nach der Zielankunft am Nachtprolog/Landtag wird die Identität des ankommenden Fahrzeugs mit dem abgenommenen überprüft.

10 Versicherungen

Für die teilnehmenden Fahrzeuge muss eine Haftpflichtversicherung mit den gesetzlichen Mindestsummen Personenschäden € 2.500.000,-, bei drei und mehr geschädigten Personen € 7.500.000,-, Sachschäden

Ausschreibung

€ 500.000,- nachgewiesen werden. Mit Abgabe der Nennung versichert der Fahrer, dass für das genannte Fahrzeug eine dieser Vorschriften entsprechende Versicherung uneingeschränkt in Kraft ist.

Der Haftungsausschluss ist Bestandteil des Nennformulars. Die Teilnehmer bestätigen die Kenntnis und die Anerkennung des Verzichts mit ihrer Unterschrift. Die Teilnahme geschieht auf eigene Verantwortung. Der Veranstalter und der sportliche Ausrichter lehnen den Teilnehmern und Dritten gegenüber jegliche Haftung für Sach- und Vermögensschäden ab, die vor, während oder nach der Veranstaltung eintreten. Ausgenommen sind Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen. Ausgenommen sind ebenfalls Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen. Mit Abgabe der Nennung erkennen die Teilnehmer die in dieser Ausschreibung festgelegten Bedingungen uneingeschränkt und rechtsverbindlich an. Zu verbindlichen Aussagen ist nur die offizielle Organisation berechtigt. Höhere Gewalt und behördliche Auflagen entbinden die Organisation grundsätzlich von der Einhaltung ihrer Verpflichtungen.

Die Veranstalter schließen eine Veranstalter-Haftpflichtversicherung sowie eine Zuschauer-unfallversicherung zu den üblichen Bedingungen ab. Der Haftungsausschluss wird mit Abgabe der Nennung an den Veranstalter allen Beteiligten gegenüber wirksam.

Freistellung von Ansprüchen des Fahrzeugeigners

Sofern die Fahrer/Beifahrer nicht selbst Eigentümer des einzusetzenden Fahrzeuges sind, haben sie dafür zu sorgen, dass der Fahrzeugeigentümer die auf dem Nennungsformular abgedruckte Haftungsverzichtserklärung abgibt.

Für den Fall, dass die Erklärung entgegen dieser Verpflichtung nicht vom Fahrzeugeigentümer unterzeichnet wurde, stellen Fahrer/Beifahrer alle o.g. Personen und Stellen von jeglichen Ansprüchen des Fahrzeugeigentümers frei, außer bei vorsätzlicher oder grob fahrlässiger Schadensverursachung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – sowie bei Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers, oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen.

11 Pflichten der Teilnehmer (Sportliche u. Touristische Rallye)

Die Teilnehmer sind alleine für das Vorweisen des Kontrollhefts (der Bordkarte) an den verschiedenen Kontrollen und für die Richtigkeit der Einträge verantwortlich.

Der Veranstalter händigt jedem Teilnehmer zwei Rallyeschilder sowie zwei Startnummern aus. Die Rallyeschilder müssen während der gesamten Veranstaltung gut sichtbar, vorne und hinten am Fahrzeug angebracht sein. Die Rallyeschilder dürfen auf keinen Fall, auch nicht teilweise, das amtliche Kennzeichen verdecken.

Die zur Verfügung gestellten Startnummern müssen während der gesamten Veranstaltung auf beiden Seiten des Fahrzeugs gut sichtbar angebracht sein. Der Veranstalter übernimmt keine Haftung für Schäden am Fahrzeug, die durch das Anbringen der Startnummern und Rallyeschilder entstehen.

Kontrollheft/Bordkarte

Beim Start zur Rallye erhält jedes Team ein Kontrollheft (eine Bordkarte), in dem die jeweiligen Kontrolldurchfahrten bestätigt werden. Jeder Teilnehmer ist für sein Kontrollheft (seine Bordkarte) alleine verantwortlich.

Das Kontrollheft (die Bordkarte) muss auf Verlangen jederzeit vorweisbar sein. Besonders an Kontrollstellen müssen die Unterlagen von einem Fahrer/ Beifahrer persönlich vorgelegt werden, um mit einem Eintrag versehen zu werden. Eine umgehende Kontrolle der erfolgten Eintragung (Zeit- oder DK-Stempel) wird empfohlen.

Jede eigene Änderung im Kontrollheft (Bordkarte) führt zum Wertungsverlust. Änderungen dürfen nur vom Kontrollstellen-Personal mit entsprechender Unterschrift vorgenommen werden.

Ausschreibung

12 Ablauf der Veranstaltung / Touristische Rallye

Die Touristische Rallye wird auf Basis Stressfreien Fahrens mit hohem Spaßfaktor organisiert. Im Rahmen der Fahrerbesprechung wird den Teilnehmern der Ablauf erläutert und die einzelnen Aufgabenstellungen erklärt.

Nachfolgende Hinweise sind größtenteils aus dem reinen sportlichen Reglement entnommen und sollen Ihnen nur einen groben Überblick bieten.

Start

Die exakte Startzeit jedes teilnehmenden Teams ist aus dem Aushang der Liste der zum Start zugelassenen Teams ersichtlich. Die Fahrzeuge werden im Minutenabstand nach aufsteigenden Startnummern gestartet. Die Teams sind verpflichtet, ihre Durchfahrt an jedem im Kontrollheft (Bordkarte) aufgeführten Kontrollpunkt in der richtigen Reihenfolge bescheinigen zu lassen.

Die Sollzeit für das Zurücklegen der Entfernung zwischen zwei Zeitkontrollen ist im Kontrollheft (Bordkarte) vermerkt.

Alle Teilnehmer erhalten Fahrtunterlagen, in denen die einzuhaltende Strecke genau beschrieben ist.

Kontrollen – Allgemeine Bestimmungen

Alle Kontrollen, d.h. Zeitkontrollen, Durchfahrtskontrollen, Starts und bekannte Ziele von Gleichmäßigkeitsprüfungen werden mit Hilfe der FIA-Standard-Kontrollschilder gekennzeichnet.

Die Teams sind verpflichtet, den Anweisungen der jeweiligen Verantwortlichen an den Kontrollstellen Folge zu leisten. Missachtung kann zu Bestrafungen bis zum Wertungsausschluss führen.

Zeitkontrollen (ZK)

Zur Überwachung der gleichmäßigen Fahrweise und zur Sicherstellung des organisatorischen Ablaufs werden Zeitkontrollen (ZK) an verschiedenen Punkten der Strecke eingerichtet. An diesen Kontrollstellen trägt der zuständige Sportwart die Zeit (die jeweils laufende Minute!) in das Kontrollheft (Bordkarte) ein, welches diesem dazu ausgehändigt wird. Hierzu müssen sich Fahrzeug, Fahrer und Beifahrer des Teams in der Kontrollzone befinden.

Jedes Team muss die jeweilige ZK zu einer vorgegebenen Sollzeit passieren. Diese Sollzeit ergibt sich aus der Addition von Soll-Fahrzeit und Startzeit für den jeweiligen Abschnitt.

Jedes Teilnehmerfahrzeug muss bis zu der der Sollzeit vorangehenden Minute vor dem Symbol „Uhr auf gelbem Grund“ warten. Die Besatzung darf dabei die Kontrollzone betreten.

In der Sollminute oder der dieser vorangehenden Minute darf in die Kontrollzone eingefahren werden. Der Zeiteintrag erfolgt unmittelbar nach Übergabe des Kontrollhefts (Bordkarte). Dabei wird die im Moment der Übergabe laufende Minute eingetragen.

Jegliche Abweichung der tatsächlichen Stempelzeit von der Sollzeit wird bestraft:

Beispiel:

Sollzeit	09:20:00 Uhr
Einfahren in Kontrollzone frühestens	09:19:00 Uhr
Übergabe des Kontrollhefts an den Sportwart zwischen	09:20:00 Uhr
Und	09:20:59 Uhr

Durchfahrtskontrollen (DK)

Mit Hilfe von DK's wird überprüft, ob die vorgegebene Fahrstrecke eingehalten wird. Der Standort des Kontrollpostens ist durch ein entsprechendes Hinweisschild „**Stempel auf rotem Grund**“ gekennzeichnet. Hier übergibt das Team das Kontrollheft (Bordkarte) an den zuständigen Sportwart.

Ausschreibung

Dieser bestätigt die regelgerechte Durchfahrt mit Stempel/ Unterschrift ohne Zeiteintrag im dafür vorgesehenen Feld.

Sogenannte „**stumme Orientierungs-Kontrollschilder**“ (OK) befinden sich nur im Verlauf einer Orientierungsprüfung (Kartenskizze). Sie können rechts und links der Originalstrecke stehen. Die Ziffern dieser OK's sind in der erfassten Reihenfolge in das Kontrollheft (Bordkarte) einzutragen.

Weitere Aufgabenstellungen der touristischen Ausfahrt

Um die Einhaltung der Strecke überprüfen zu können, wird den Teilnehmern eine Bordkarte und ein Bilderbogen ausgehändigt, auf dem sich verschiedene Bilder über Sehenswürdigkeiten, Bauwerke usw. befinden, welche die Teilnehmer bei genauer Streckeneinhaltung ohne Schwierigkeit erkennen bzw. finden können. Die unterwegs zu lösenden Aufgaben sowie die Bewertung sind im Bordbuch genau beschrieben (Stoppuhr erforderlich).

Sportliche Wertungsprüfungen (WP)

Die Aufgabe ist es, die Sollzeit für die Strecke möglichst exakt zu fahren. An der Startkontrolle trägt der Starter die Startzeit zur WP ein. Diese Startzeit ist gleichzeitig auch die Startzeit für den nächsten Abschnitt, bestehend aus WP und Verbindungsetappe bis zur nächsten ZK. Das Team wird zur - eingetragenen Zeit gestartet.

Die Sollzeit wird nur am Ziel der WP mittels Lichtschranke gemessen. Vor dem Zielpunkt wird das Hinweisschild „**Zielflagge auf gelbem Grund**“ aufgestellt. Vor diesem Schild kann eine Vorzeit abgewartet werden. Die Teilnehmer müssen dazu auf der äußersten rechten Straßenseite anhalten.

Das Ziel befindet sich sichtbar ca. 100 m hinter dem gelben Schild und ist mit einem entsprechenden Hinweisschild „**Zielflagge auf rotem Grund**“ gekennzeichnet und wird fliegend durchfahren. Das Anhalten zwischen dem gelben Hinweisschild und dem mit „**Zielflagge auf rotem Grund**“ gekennzeichneten Endziel ist verboten, und wird bestraft.

Beispiel:

Länge der Strecke	6,0 km
Idealzeit berechnet	9:00 Minuten
Bekannte Zeitkontrolle: Gefahren 9 Min 05,3 Sek	15,90 Strafsekunden

Orientierungsprüfung (Ori)

Anhand von einfachen Kartenskizzen werden Sie anstelle von "Chinesen-Zeichen" ans Ziel geleitet. Das Einhalten bzw. Finden der kürzesten Strecke wird durch "stumme Wächter" (OK's) kontrolliert.

13 Ablauf der Veranstaltung / Sportliche Rallye

Start

Die exakte Startzeit jedes teilnehmenden Teams ist aus dem Aushang der Liste der zum Start zugelassenen Teams ersichtlich. Die Fahrzeuge werden im Minutenabstand nach aufsteigenden Startnummern gestartet.

Die Teams sind verpflichtet, ihre Durchfahrt an jedem im Kontrollheft (Bordkarte) aufgeführten Kontrollpunkt in der richtigen Reihenfolge bescheinigen zu lassen.

Die Sollzeit für das Zurücklegen der Entfernung zwischen zwei Zeitkontrollen ist im Kontrollheft (Bordkarte) vermerkt. Jede Verspätung am Start der Veranstaltung oder einer Wertungsprüfung wird pro angefangener Minute Verspätung mit **10 Sekunden Zuschlag** zur Fahrzeit bestraft.

Alle Teilnehmer erhalten Fahrtunterlagen, in denen die einzuhaltende Strecke genau beschrieben ist.

Kontrollen – Allgemeine Bestimmungen

Ausschreibung

Alle Kontrollen, d.h. Zeitkontrollen, Durchfahrtskontrollen, Starts und bekannte Ziele von Gleichmäßigkeitsprüfungen werden mit Hilfe der FIA-Standard-Kontrollschilder gekennzeichnet. Die Kontrollstellen werden 15 Minuten vor der Soll-Ankunftszeit des 1. Fahrzeugs geöffnet. Vorbehaltlich einer gegenteiligen Entscheidung des Rallyeleiters werden die Kontrollstellen 30 Minuten nach der Soll-Ankunftszeit des letzten Fahrzeugs geschlossen. Das Anfahren einer Kontrollstelle (ZK/DK) aus falscher Richtung wird mit **150 Strafsekunden** und das Auslassen einer Kontrollstelle (ZK/DK) mit **300 Strafsekunden** belegt.

Die Teams sind verpflichtet, den Anweisungen der jeweiligen Verantwortlichen an den Kontrollstellen Folge zu leisten. Missachtung kann zu Bestrafungen bis zum Wertungsausschluss führen.

Zeitkontrollen (ZK)

Zur Überwachung der gleichmäßigen Fahrweise und zur Sicherstellung des organisatorischen Ablaufs werden Zeitkontrollen (ZK) an verschiedenen Punkten der Strecke eingerichtet. An diesen Kontrollstellen trägt der zuständige Sportwart die Zeit (die jeweils laufende Minute!) in das Kontrollheft (Bordkarte) ein, welches diesem dazu ausgehändigt wird. Hierzu müssen sich Fahrzeug, Fahrer und Beifahrer des Teams in der Kontrollzone befinden.

Der Beginn einer Zeitkontrollzone ist durch ein Hinweisschild „**Uhr auf gelbem Grund**“ angezeigt. In einer Entfernung von ca. 25m ist der Standort des Kontrollpostens durch ein Hinweisschild „**Uhr auf rotem Grund**“ gekennzeichnet.

Jedes Team muss die jeweilige ZK zu einer vorgegebenen Sollzeit passieren. Diese Sollzeit ergibt sich aus der Addition von Soll-Fahrzeit und Startzeit für den jeweiligen Abschnitt.

Jedes Teilnehmerfahrzeug muss bis zu der der Sollzeit vorangehenden Minute vor dem Symbol „**Uhr auf gelbem Grund**“ warten. Die Besatzung darf dabei die Kontrollzone betreten.

In der Sollminute oder der dieser vorangehenden Minute darf in die Kontrollzone eingefahren werden. Der Zeiteintrag erfolgt unmittelbar nach Übergabe des Kontrollhefts (Bordkarte). Dabei wird die im Moment der Übergabe laufende Minute eingetragen.

Jegliche Abweichung der tatsächlichen Stempelzeit von der Sollzeit wird bestraft:

- a) für Verspätungen
5 Sekunden pro Minute oder Teil einer Minute
- b) für zu frühe Ankunft
10 Sekunden pro Minute oder Teil einer Minute

Beispiel:

Sollzeit	09:20:00 Uhr
Einfahren in Kontrollzone frühestens	09:19:00 Uhr
Übergabe des Kontrollhefts an den Sportwart zwischen	09:20:00 Uhr
Und	09:20:59 Uhr

Durchfahrtskontrollen (DK)

Mit Hilfe von DK's wird überprüft, ob die vorgegebene Fahrstrecke eingehalten wird. Der Standort des Kontrollpostens ist durch ein entsprechendes Hinweisschild „**Stempel auf rotem Grund**“ gekennzeichnet. Hier übergibt das Team das Kontrollheft (Bordkarte) an den zuständigen Sportwart. Dieser bestätigt die regelgerechte Durchfahrt mit Stempel/ Unterschrift ohne Zeiteintrag im dafür vorgesehenen Feld.

Sogenannte „**stumme Orientierungs-Kontrollschilder**“ (**OK**) befinden sich im Verlauf der Orientierungsprüfung des Nachtprologs sowie der kompletten Strecke des Landtags, ausgenommen an Straßen mit weißem Mittelstrich. Sie können rechts und links der Originalstrecke stehen. Die Ziffern dieser OK's sind in der erfassten Reihenfolge in das Kontrollheft (Bordkarte) einzutragen.

Ausschreibung

Sportlich

Wertungsprüfungen (WP)

Gleichmäßigkeitsprüfungen (GP)

Bei den Gleichmäßigkeitsprüfungen wird den Teilnehmern die Aufgabe gestellt, eine Strecke mit vorgeschriebenem Schnitt (km/h) und/oder einer vorgegebenen Zeit unter Beachtung der StVO zu fahren.

Die Aufgabe ist es, die Sollzeit für die Strecke möglichst exakt zu fahren. Vor jeder GP befindet sich eine Zeitkontrolle (ZK). Nach Passieren der ZK zieht das Team zur Startkontrolle der GP (ca. 100 m entfernt) vor. In der Regel erfolgt der Start zur GP drei Minuten nach der ZK-Zeit. An der Startkontrolle trägt der Starter die Startzeit zur GP ein. Diese Startzeit ist gleichzeitig auch die Startzeit für den nächsten Abschnitt, bestehend aus GP und Verbindungsetappe bis zur nächsten ZK. Das Team wird zur eingetragenen Zeit gestartet.

Das Ziel von Gleichmäßigkeitsprüfungen kann bekannt gegeben oder nicht bekannt gegeben werden. Wird das Ziel nicht bekannt gegeben, erfolgt die Überprüfung der Gleichmäßigkeit generell an geheimen Zwischenkontrollen im Verlauf der GP.

Bei Gleichmäßigkeitsprüfungen mit vorgegebenem Schnitt werden **im Rahmen des Landtags** die geheimen Zeitnahmen bei Strecken mit Bebauung nur bis 300 m vor dem Ortseingangsschild und frühestens 300 m nach dem Ortsausgangsschild platziert. Gleiches gilt bei Geschwindigkeitsbegrenzungen auf 30 km/h (nicht ab 300 m vor und erst ab 300 m nach derartiger Begrenzung).

Abweichungen von der an der Zwischenzeitnahme (geheime Zeitkontrolle) zu erreichenden Idealzeit werden pro 0,01 Sekunden mit 0,01 Strafsekunden gewertet.

Das Ende einer WP wird durch ein Hinweisschild „**Beige mit diagonalen Streifen**“ angezeigt oder, falls die Gleichmäßigkeit zusätzlich am Ziel überprüft wird, wird vor dem Zielpunkt das Hinweisschild „**Zielflagge auf gelbem Grund**“ aufgestellt. Vor diesem Schild kann eine Vorzeit abgewartet werden. Die Teilnehmer müssen dazu auf der äußersten rechten Straßenseite anhalten.

Das Ziel befindet sich ca. 100 m nach dem gelben Schild und ist mit einem entsprechenden Hinweisschild „**Zielflagge auf rotem Grund**“ gekennzeichnet und wird fliegend durchfahren. Das Anhalten zwischen dem gelben Hinweisschild und dem mit „**Zielflagge auf rotem Grund**“ gekennzeichneten Endziel bzw. dem Stoppzeichen oder dem Hinweisschild „**Beige mit diagonalen Streifen**“ ist verboten und wird mit 60 Strafsekunden geahndet (Sachrichterentscheidung!).

Abweichungen von der an der Zielzeitnahme (bekannte Zeitkontrolle) zu erreichenden Idealzeit werden pro 0,01 Sekunden mit 0,03 Strafsekunden gewertet.

Beispiel:

Vorgeschriebener Schnitt	40 km/h
Länge der Strecke	6,0 km
Idealzeit berechnet	9:00 Minuten
Geheime Zeitkontrolle: Gefahren 9 Min 05,3 Sek	5,30 Strafsekunden
Bekannte Zeitkontrolle: Gefahren 9 Min 05,3 Sek	15,90 Strafsekunden

Behinderung/fehlerhafte Zeitmessung/Abbruch/Unfall/unvorhergesehene Ereignisse

In den genannten Fällen kann nach eingehender Prüfung für das betroffene Team eine „Durchschnitts-Strafzeit“ für die betroffene Wertungsprüfung vergeben werden. Diese „Durchschnitts-Strafzeit“ wird aus den Strafzeiten der WP's im Nachprolog bzw. im Landtag berechnet (das beste und das schlechteste Ergebnis bleibt unberücksichtigt), wobei nur gleichartige Zeitnahmen (bekannt bzw. geheim) berücksichtigt werden.

Ausschreibung

Orientierungsprüfung (Ori)

Anhand von Kartenskizzen werden Sie anstelle von "Chinesen-Zeichen" ans Ziel geleitet. Das Einhalten bzw. Finden der kürzesten Strecke wird durch "stumme Wächter" (OK's) kontrolliert.

14 Ablauf der Veranstaltung / Bergtag

Berggleichmäßigkeitsprüfung

Die Aufgabenstellung dieser Prüfung auf der ca. 2,0 km langen abgesperrten Bergstrecke ist es, sich im ersten Wertungslauf eine Zeit vorzulegen, die im zweiten Lauf möglichst exakt zu bestätigen ist.

Beispiel:

Fahrzeit erster Lauf (gleich Sollzeit 2. Lauf)	186,00 Sekunden
Fahrzeit zweiter Lauf	187,11 Sekunden
Strafzeit	1,11 Sekunden

Jede 0,01 Sekunde Zeitunterschied zur vorgelegten Zeit aus dem ersten Lauf führt zu 0,01 Strafsekunden. Die Fahrzeit wird elektronisch gemessen. Nachdem ein Fahrzeug gestartet ist, darf es nur aus zwingendem Grund (technischer Defekt, Hindernis, ...) angehalten werden. Wer sein Fahrzeug anhält, nachdem er gestartet ist und bevor er die Ziellinie überfährt, erhält 300 Strafsekunden. Start und Ziel sind jeweils eindeutig mit Linienmarkierungen und Schildern gekennzeichnet.

Bei den Trainingsläufen erfolgt keine Zeitmessung.

Den Teilnehmern mit Rennfahrzeugen (Klasse 6 bis 16) wird die Fahrzeit ihres 1. Wertungslaufes im Startbereich kurz vor dem Start des 2. Wertungslaufes mitgeteilt.

15 Streckenzähler / technische Hilfsmittel

Für die Klassen 1 bis 5 ist der Einbau und die Verwendung von handelsüblichen Geräten, die der Erfassung, Weiterverarbeitung und Anzeige von Zeit, zurückgelegter Wegstrecke und Geschwindigkeit dienen erlaubt. Hierzu zählen Geräte wie Tripmaster, Speedpilot, Retrotrip, Fahrradcomputer, Stoppuhren, Funkuhren und handelsübliche Rallye-Computer. Einbau und Verwendung aller anderen, durch obige Definition nicht ausdrücklich erlaubter Geräte, ist dagegen verboten. Dies betrifft z.B. GPS- und Navigationssysteme, Handys, Touchpc's, Laptops, usw. die werkseitig mit entsprechenden App's ausgestattet sind, z.Bsp. Ipod, Ipad, o.ä., sowie alle von außen am Fahrzeug angebrachten Sensoren und Aktoren, die geeignet sind, Signale von Lichtschranken zu erfassen, zu verarbeiten oder zu beeinflussen. Im Zweifelsfall ist die Zulässigkeit eines Gerätes vor der Rallye mit dem Veranstalter zu klären, spätestens jedoch vor der technischen Abnahme. Verstöße gegen diese Bestimmung führen ohne Vorwarnung zum Wertungsausschluss.

16 Referenzstrecke

Eine Referenzstrecke, die zur Abstimmung der Streckenzähler mit den vom Veranstalter angegebenen Distanzen dient, wird in den Fahrtunterlagen angegeben, bzw. mit der Teilnehmerbestätigung zugesandt.

17 Wertung

„Langenburg Historic“ sportlich Klassenwertung

Es werden nur Teilnehmer zur Wertung der „Langenburg Historic“ zugelassen, die entsprechend gemeldet und am Nachprolog und dem Landtag sportlich teilgenommen haben.

Die Wertung wird durch die Addition sämtlicher in den Wettbewerben verhängten Strafsekunden errechnet. Das Team, das die niedrigste Gesamtsumme erreicht, wird zum Sieger erklärt. Die weiteren Platzierungen ergeben sich aus den steigenden Zeitsummen. Bei Gleichstand entscheidet das ältere Baujahr des Fahrzeugs.

Ausschreibung

Voraussetzung für eine Berücksichtigung bei der Wertung ist das korrekte Passieren der Ziel-ZK am jeweiligen Veranstaltungstag (mit dem Teilnehmerfahrzeug)!

Gesamtwertung „Langenburg Historic“ Wanderpokal sportlich

Die Teilnehmer der Klasse 1, sowie die zehn besten Teams je Klasse 2 bis 4 qualifizieren sich über die Klassenwertung für die Teilnahme an der Berggleichmäßigkeitsprüfung.
Die Ergebnisse des Bergtages werden zu den bisher in den Wettbewerben verhängten Strafsekunden addiert und bei der Ermittlung des „Langenburg Historic“ Gesamtsiegers berücksichtigt.
Für das „Langenburg Historic“ – Gesamtklassement (Wanderpokal) werden nur Teams gewertet, die an allen drei Tagen (Nachtprolog, Landtag und Bergtag) gestartet sind.

Mannschaftswertung

Im Rahmen der „Langenburg Historic sportlich“ können Mannschaften (3 bis 5 Teams) zur Wertung gemeldet werden. Die drei besten Teams einer Mannschaft werden gewertet.

„Langenburg Historic“ touristisch

Die Wertung für den Concours Historic des Deutschen Automuseums von Langenburg wird durch Aushang vor der Veranstaltung bekannt gegeben.

„Langenburg Historic“ touristisch

Für die touristische Ausfahrt am Landtag wird eine separate Gesamtwertung über alle Klassen erstellt.

Die Bewertung der einzelnen Aufgaben bzw. die verschiedenen Zeitstrafen werden durch Aushang vor der Veranstaltung bekannt gegeben und sind ebenfalls den Fahrtunterlagen beigelegt.

Zeitstrafen (Langenburg Historic sportlich)

Verspätung am Start der Rallye, bzw. einer Etappe, pro Minute	10 Sekunden
Auslassen einer Zeitkontrolle (ZK) oder Durchfahrtskontrolle (DK)	300 Sekunden
Anfahren einer ZK oder DK aus falscher Richtung	150 Sekunden
Auslassen bzw. Anfahren aus falscher Richtung einer geheimen DK	60 Sekunden
Auslassen bzw. Vor- oder Nachholen einer geheimen OK (stumme Kontrolle)	10 Sekunden
Verspätung an einer ZK pro Min. bzw. Teil einer Minute	5 Sekunden
Zu frühe Anfahrt einer ZK pro Min. bzw. Teil einer Minute	10 Sekunden
Wertungs- bzw. Gleichmäßigkeitsprüfung	
Über-/Unterschreiten der Sollzeit einer Wertungsprüfung mit bekanntem Ziel je 0,01 Sek.	0,03 Sekunden
mit geheimer Zeitnahme je 0,01 Sek.	0,01 Sekunden
Anhalten in einer verbotenen Zone	60 Sekunden
Auslassen bzw. nicht korrektes Beenden einer Wertungsprüfung	300 Sekunden
Maximale Strafzeit pro Lichtschranke/Schlauch bzw. geheimer Zeitmessung	10 Sekunden

Teilnehmer mit Vorkriegsfahrzeugen werden beim Endergebnis mit einem Faktor von 0,85 berücksichtigt (Beispiel: 100 Punkte ergibt 85 Punkte).

Strafe nach Ermessen des Rallyeleiters

Unsportliches Verhalten wie Blockieren der Strecke oder Behindern nachfolgender Teilnehmer.

Die Rallyeleitung ist nicht für Fehlverhalten und/oder Blockierung von Teilnehmern gegenüber anderen Teilnehmern verantwortlich!

Ausschreibung

Nur für Berggleichmäßigkeitsprüfung

Je 0,01 Sekunden Über-/Unterschreitung der eigenen Vorgabezeit
aus 1. Wertungslauf

Anhalten zwischen Start und Ziel

0,01 Sekunden

300 Sekunden

Wertungsverlust/-ausschluss

- Mehr als 30 Minuten Verspätung gegenüber der Sollzeit zwischen zwei ZK's
- Mehr als 45 Minuten Verspätung gegenüber der Sollzeit pro Veranstaltungstag
- Teilnehmer tritt zu einem gemeldeten Wettbewerbstag nicht an.
- Unerlaubter Wechsel des gemeldeten Fahrzeugs oder der Fahrer innerhalb der Wettbewerbe. Zusätzliche Mitfahrer bei der sportlichen Variante.
- Mitnahme nicht gemeldeter Personen in einem Wettbewerb.
- Nichtanfahren der letzten Zeitkontrolle der Veranstaltung/des jeweiligen Tages
- Verstoß gegen die StVO oder StVZO
- Eigenmächtige Wiederholung des Starts zu einer Wertungsprüfung
- Verwendung nicht zugelassener Streckenzähler/technischer Hilfsmittel

18 Preise/Pokale

Langenburg Historic Sportlich (Nachtprolog/Landtag/Bergtag)

Gesamtwertung Klasse 1–4: Wanderpokal für den Erstplatzierten (dieser Pokal geht nach drei Gesamtsiegen ins Eigentum über).

1.-3. Platz Ehren- und Sachpreise

Langenburg Historic Sportlich (Nachtprolog/Landtag)

Wertung Gesamt

1.-3. Platz Ehren- und Sachpreise

Wertung Klassik (Lichtschranken)

1.-3. Platz Ehren- und Sachpreise

Langenburg Historic Sportlich (Nachtprolog/Landtag)

30% der Starter Klassen 1 - 4 erhalten Ehrenpreise, maximal 1. bis 5. Platz

Mannschaftssieger sportlich

1. Platz: Ehrenpreis für die drei besten gewerteten Teams, pro 3 gemeldeten Mannschaften wird ein Ehrenpreis vergeben.

Langenburg Historic Touristisch (Landtag)

Gesamtwertung Klasse 1–5

1.-3. Platz Ehren- und Sachpreise

Wertung Klassik (Lichtschranken)

1.-3. Platz Ehren- und Sachpreise

Langenburg Historic Touristisch (Landtag)

30% der Starter Klassen 1 – 5 erhalten Ehrenpreise, maximal 1. bis 5. Platz

Mannschaftssieger touristisch

1. Platz: Ehrenpreis für die drei besten gewerteten Teams

Touristische Teilnehmer können ohne Mehrkosten Mannschaften melden (mind. 3 Teams). Aus diesen Mannschaften wird nur das beste Team (Klasse 1-5) für die Ermittlung des Gesamtsiegers herangezogen.

Ausschreibung

Bergtag

Gesamtsieger 1. – 5. Platz der qualifizierten Teilnehmer der Klassen 1 - 4.

Gesamtwertung Klassen 6 - 16

„Berglöwenpokal“ der Langenburg Historic

1.–3. Platz: Ehren- und Sachpreise

Klassenwertung Klasse 6 - 16

30 % der Starter jeder Klasse erhalten Ehrenpreise , maximal 1. bis 5. Platz

Darüber hinaus sind zusätzliche Ehren-/Sonderpreise vorgesehen.

Ort und Zeitpunkt der Siegerehrungen sind im Zeitplan aufgeführt.

19 Proteste/Einsprüche

Gegen die Kilometrierung der Strecken und der geheimen Messpunkte ist kein Einspruch möglich.

Jeglicher Protest gegen Entscheidungen des Veranstalters, gegen Kontrollen, Wertungen und Ausschlüsse ist nicht zulässig.

20 Verkehrsregeln

Die deutschen Verkehrsvorschriften (StVO) sind von allen Teilnehmern unbedingt einzuhalten. Jede schuldhafte Verwicklung in einen Verkehrsunfall führt zum sofortigen Ausschluss von der Veranstaltung.

Die Teilnehmer fahren auf eigene Gefahr und sind für die Verkehrssicherheit ihres Fahrzeugs selbst verantwortlich.

Während der gesamten Veranstaltung müssen die Fahrer die Straßenverkehrsbestimmungen strikt einhalten. Jeder Teilnehmer, der gegen diese Bestimmungen verstößt, wird wie folgt bestraft:

1. Verstoß Geldstrafe von € 50,-
2. Verstoß Geldstrafe von € 100,-
3. Verstoß Wertungsverlust und Geldstrafe von € 200,-

Bei Verstoß gegen die Verkehrsbestimmungen muss der Polizeibeamte, der den Verstoß festgestellt hat, den Betroffenen auf die selbe Art und Weise informieren wie normale Verkehrsteilnehmer. Beschließt die Polizei, den betroffenen Fahrer nicht anzuhalten, kann sie den Veranstalter auffordern, die in dieser Ausschreibung festgelegten Strafen zu verhängen, vorausgesetzt, dass die Mitteilung über die Ordnungswidrigkeit vor Aushang der Ergebnisse auf offiziellem Wege schriftlich unter Angabe hinreichender Beweise beim Veranstalter eingeht.

21 Allgemeine Bestimmungen

Veranstaltungswerbung ist zu akzeptieren. Der Veranstalter behält sich vor, bei Vorliegen zwingender Gründe die Veranstaltung abzusagen bzw. Streckenführung, Zeitplan oder einzelne Wertungsprüfungen zu ändern. Über die vorgenommenen Änderungen werden die Teilnehmer durch entsprechend gekennzeichnete Aushänge im Organisationsbüro informiert.

22 Hotelreservierung

Der Veranstalter hat ausreichend Übernachtungskapazitäten in der näheren Umgebung von Langenburg für die Teilnehmer reserviert. Eine Buchung zu Vorzugskonditionen (siehe Nennformular) in diesem Haus ist nur über das Organisationsbüro durch entsprechenden Vermerk in der Nennung zur „Langenburg Historic“ möglich.

Ausschreibung

23 Sonstiges

Verantwortlichkeit, Änderung der Ausschreibung,
Absage der Veranstaltung

Der Veranstalter behält sich das Recht vor, - alle durch höhere Gewalt oder aus Sicherheitsgründen oder von den Behörden angeordneten erforderlichen Änderungen der Ausschreibung vorzunehmen oder auch die gesamte Veranstaltung oder einzelne Wertungsprüfungen abzusagen, falls dies durch außerordentliche Umstände bedingt ist, ohne dadurch irgendwelche Schadenersatzpflicht zu übernehmen, Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit ausgenommen.

Änderungen und Ergänzungen der Ausschreibung

Die Bestimmungen dieser Ausschreibung können je nach Erfordernis abgeändert werden. Jede Änderung wird mittels Bulletin (Ausführungsbestimmungen) herausgegeben, das Bestandteil vorliegender Ausschreibung ist.

Auslegung der Ausschreibung

Verbindliche Auskünfte über die Veranstaltung erteilt nur der Rallyeleiter/Rennleiter. Er legt die Ausschreibung aus.

Umweltschutz

Die Teilnehmer sind verpflichtet, Verunreinigungen z.B. durch Tropföl auf den Parkplätzen und an den Kontrollstellen zu vermeiden bzw. zu beseitigen. Sie sind selbst für die Beschaffung der dafür notwendigen Hilfsmittel verantwortlich.